

**Amtsblatt
für die Stadt Frankfurt (Oder)**

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder), Der Oberbürgermeister

Jahrgang 13

Nr. 2

Frankfurt (Oder), 30. Januar 2002

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil	Seite
1. Wahlbekanntmachung zur Oberbürgermeisterwahl am 24. Februar 2002	
2. Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Stadt Frankfurt (Oder) zur Oberbürgermeisterwahl am 24.02.2002	

Amtlicher Teil

**Wahlbekanntmachung zur
Oberbürgermeisterwahl am 24. Februar 2002**

1. Am 24. Februar 2002 finden in der Stadt Frankfurt (Oder) die Oberbürgermeisterwahlen statt.

Als Wahltag für eine mögliche Stichwahl ist der 17. März 2002 festgelegt.

Die Wahl dauert jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Frankfurt (Oder) ist in 80 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Jedem Wahlbezirk ist ein Wahllokal zugeordnet. Die Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale gilt auch für eine mögliche Stichwahl (siehe Anlage).
3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Januar 2002 bis 27. Januar 2002 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
4. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 24. Februar 2002 bzw. am 17. März 2002, um 15.00 Uhr im Rathaus zusammen.
5. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen.

6. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses vom 25. Januar 2002 zugelassenen Wahlvorschläge.

Im Wahllokal wird ein Muster des jeweiligen Stimmzettels ausgehängen.

Jeder wahlberechtigte Bürger hat für die Oberbürgermeisterwahl 1 Stimme zu vergeben. Er kann sein Kreuz hinter einen Kandidaten seiner Wahl setzen.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als 1 Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet der Stadt Frankfurt (Oder) für die der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt Frankfurt (Oder) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der **Wahlbrief** kann auch im **Rathaus bis 24. Februar 2002, 18.00 Uhr, abgegeben werden**. Im **Stadthaus** kann der Wahlbrief **bis 22. Februar 2002, 12.00 Uhr, abgegeben werden**. Bei einer möglichen Stichwahl am 17. März 2002 endet

die Frist am 17. März 2002, um 18.00 Uhr im Rathaus und im Stadthaus am 15. März 2002, um 12.00 Uhr.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt ; hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann.

Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem Kreiswahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 17. März 2002 wahlberechtigt sind oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 24. Februar 2002 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen eine Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigten Personen, die für die Oberbürgermeisterwahl am 24. Februar

2002 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein aus- und zugestellt.

10. Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tarlach
Kreiswahlleiter

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift
1	Grundschule "Mitte"	Bischofstraße 10
2	Kindertagesstätte	Rosengasse 1
3	Gymnasium I "Karl-Liebknecht"	Wieckestraße 1b
4	Gymnasium I "Karl-Liebknecht"	Wieckestraße 1b
5	Gymnasium II "Otto Brenner"	R.-Luxemburg-Straße 39
6	Haus "Mikado"	Franz-Mehring-Straße 20
7	4. Realschule	Beckmannstraße 6
8	4. Realschule	Beckmannstraße 6
9	Grundschule "Am Klingetal"	Beckmannstraße 26

10	Grundschule "Am Klingetal"	Beckmannstraße 26
11	Kindertagesstätte	Schulstraße 5
12	Gymnasium III "Friedrichsgymn."	Gubener Straße 13a
13	Stadion der Freundschaft	Buschmühlenweg 172
14	Architektenbüro	Güldendorf, Seestraße 28
15	Feuerwehrgerätehaus	Lossow, Lindenstraße 25a
16	2. Realschule "Pestalozzi-Realschule"	Leipziger Platz 5
17	Baumgartenstraße 10	Baumgartenstraße 10 1. Etage links
18	Förderschule für geistig Behinderte	Spartakusring 21a
19	Freie Waldorfschule	Kommunardenweg 15
20	Gesamtschule "Jean-Pierre Trimbaud"	K.-Wachmann-Straße 41
21	Grundschule "Geschwister Scholl"	K.-Wachsmann-Straße 40
22	Feuerwehr	H.-Hildebrandt-Straße 21
23	Gesamtschule "Jean-Pierre-Trimbaud"	K.-Wachsmann-Straße 41
24	Seniorenheim	Jungclaussenweg 5
25	Stadtverwaltung	Martin-Opitz-Straße 6
26	3. Realschule "Theodor-Fontane-Realschule"	Sabinusstraße 4
27	3. Realschule "Theodor-Fontane-Realschule"	Sabinusstraße 4
28	Kindertagesstätte	Willichstraße 38
29	Grundschule "Birkenschule"	Sabinusstraße 3
30	2. Realschule "Pestalozzi Realschule"	Leipziger Platz 5

31	Baumgartenstraße 10	Baumgartenstraße 10 Erdgeschoss
32	Bundesvermögensamt	Kopernikusstraße 28
33	Grundschule "Birkenschule"	Sabinusstraße 3
34	Oberstufenzentrum 2	Beeskower Straße 14
35	Gesamtschule "Ulrich von Hutten"	Große Müllroser Straße 16
36	Gesamtschule "Ulrich von Hutten"	Große Müllroser Straße 16
37	Oberstufenzentrum 1	Potsdamer Straße 4
38	Oberstufenzentrum 1	Weinbergweg 32
39	Oberstufenzentrum 1	Weinbergweg 32
40	Grundschule "Friedensschule"	Leipziger Straße 165
41	Grundschule "Friedensschule"	Leipziger Straße 165
42	Oberstufenzentrum I	Siedlerweg 7
43	Kindertagesstätte	Stakerweg 26
44	Kindertagesstätte	K.-Ziolkowski-Allee 47
45	Grundschule "Astrid Lindgren"	A.-Leonow-Straße 4
46	Oberstufenzentrum 1	Siedlerweg 7
47	Kindertagesstätte	Stakerweg 26
48	Bundesvermögensamt	Kopernikusstraße 28
49	Stadtverwaltung Außenstelle "Süd"	Wladimir-Komarow-Eck 22
50	Internationaler Bund für Sozialarbeit e.V.	Südring 59
51	Kammer der Technik	Fürstenwalder Straße 46
52	Kindertagesstätte	Humboldtstraße 10
53	Wichernheim	Luisenstraße 21

54	Kindertagesstätte	Bergstraße 174
55	Gesamtschule mit sozialer Integration	Richtstraße 13
56	Gesamtschule mit sozialer Integration	Richtstraße 13
57	Grundschule "Am Botanischer Garten"	Bergstraße 122
58	Seniorenzentrum	Prager Straße 18a
59	Sportschule der Stadt Ffo.	Bergstraße 121
60	entfällt	
61	Grundschule "Am Botanischen Garten"	Bergstraße 122
62	Sportinternat	Kieler Straße 10
63	Stadthaus, Haus 1	Goepelstraße 38
64	Stadthaus, Haus 2	Goepelstraße 38
65	Grundschule "Astrid Lindgren"	A.-Leonow-Straße 4
66	Feldsteinhaus	Hasenwinkel 4 Markendorf
67	Freiwillige Feuerwehr	Dorfstraße 49 Hohenwalde
68	Siedlertreff Markendorf-Siedlung	Lehmweg 17
69	Oberstufenzentrum I	Friedrich-Ebert-Straße 52
70	Grundschule "Franz Mehring"	August-Bebel-Straße 21
71	Grundschule „Franz Mehring“	August-Bebel-Straße 21

72	Grundschule „Franz Mehring“	August-Bebel-Straße 21
73	Oberstufenzentrum 1	Friedrich-Ebert-Straße 52
74	Bildungszentrum des Handels	Birnbaumsmühle 65
75	Winterkirche	Eichenweg 41
76	Amtszimmer Feuerwehrgebäude	Winkelweg 13 Kliestow
77	Grundschule "Mühlenfließ"	Berliner Straße 43 Booßen
78	Katastrophenschutz	Südstraße 11a Lichtenberg
79	Freiwillige Feuerwehr	Hauptstraße 31 Rosengarten
80	Gymnasium III "Friedrichsgymnasium"	Gubener Straße 13a

**Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Stadt Frankfurt (Oder) zur
Oberbürgermeisterwahl am 24.02.2002**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreiswahlausschusses Frankfurt (Oder) vom 25.01.2002 sowie § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung werden

1. die Listenplätze der Wahlvorschläge und
2. die Bewerber

bestätigt.

Daraus ergibt sich die Reihenfolge der Listenplätze:

- | | |
|--|------------|
| 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| 3. Bündnis '90/ Die Grünen | Grüne/B'90 |
| 4. Einzelwahlvorschlag | |

Wolfram Grünkorn	-
5. Einzelwahlvorschlag Axel Henschke	-
6. Einzelwahlvorschlag Lutz Patitz	-

Folgende Wahlvorschläge wurden bestätigt:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fritsch, Peter geb. 1944
 Bauingenieur Sophienstraße 12
 15230 Frankfurt (Oder)

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Patzelt, Martin geb. 1947
 Beigeordneter Bahnhofstraße 34
 15518 Briesen

3. Bündnis '90/ Die Grünen

Fuhrmann, Philipp geb. 1968
 Musiklehrer Ferdinandstraße 1
 15230 Frankfurt (Oder)

4. Einzelwahlvorschlag Grünkorn

Grünkorn, Wolfram geb. 1958
 Rechtsanwalt Dr.-S.-Allende-Höhe 3
 15230 Frankfurt (Oder)

5. Einzelwahlvorschlag Henschke

Henschke, Axel geb. 1952
 Wahlkreismitarbeiter Mühlenweg 49
 15232 Frankfurt (Oder)

6. Einzelwahlvorschlag Patitz

Patitz, Lutz geb. 1946
 Stadtplaner Moskauer Straße 8
 15234 Frankfurt (Oder)

Tarlach
 Kreiswahlleiter

Anlage

Muster eines Stimmzettels

(Nur im Amtsblatt ersichtlich, da eingescannt)

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber:

Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion:

Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38

Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6

Rathaus, Marktplatz 1

erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Jahresabonnementspreis: 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG

Kellenspring 6

15230 Frankfurt (Oder)